

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

244 (3.9.1834)

Literarische Anzeigen.
Seltene Werke.

Albini, Tabulae Ossium humanorum. Leidae. 1753, größtes Imperialfolio mit 66 Kupfertafeln in Leder. Ladenpreis 135 fl. — Verkaufspreis 44 fl.

Albini, Explicatio tabularum anatomicarum Barth. Eustachii, accedit tabularum editio nova. Folio. Leidae 1741. Pappd. mit 88 Kupfertafeln. (Der Maasstab ist um jedes Kupfer gezogen.) Ladenpreis 80 fl. — Verkaufspreis 25 fl.

Maiër, anatomische Beschreibung des menschlichen Körpers. 8 Bände in groß 8. mit Kupfer-Atlas. Berlin 1783 — 94. Ladenpreis 75 fl. Verkaufspreis 24 fl.

Alle 3 Werke sind sehr gut conservirt.

Bestellungen erbittet sich franco

Freiburg, im August 1834.

Ludwig Waizenegger,
Buchhändler und Universitäts-Antiquar.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in Karlsruhe bei G. Braun, in Mannheim bei L. Köfler, in Freiburg bei Fr. Wagner, in Heidelberg bei C. F. Winter:

Der Damenfreund

oder

kleines Hand- und Hilfsbuch für das schöne Geschlecht.

Eine Sammlung von 72 auserlesenen und bewährten Rezepten für die Toilette und die Haushaltung.

Vierte vermehrte Auflage.

Magdeburg, Verlag von F. Kubach. Preis brochirt 42 kr.

Inhalt: 1) Bereitungsart italienischer Handschuhe. 2) Ein ganz vorzügliches, unschädliches und gar nicht kostspieliges Schönheitswasser. 3) Waschpulver zum Waschen und Reinigen der Hände. 4) Einfache Bereitung einer wohlriechenden Pomade. 5) Bereitung eines guten Zahnpulvers. 6) Berliner Räucherpulver. 7) Verfertigung der Mandelklee. 8) Goldene Ketten und Ringe zu reinigen. 9) Silber zu poliren. 10) Gelb gewordene Perlen wieder ganz weiß zu machen. 11) Messing zu reinigen und zu poliren. 12) Flecken aus dem Mahagoniholze zu bringen, und dem Holze einen feineren Anstrich zu geben. 13) Politwachs zu machen. 14) Lampendochte zu machen, die nicht allein hell, sondern

auch sparsam brennen. 15) Die vorzüglichste Methode zu waschen. 16) Die Wäsche auf englische Art zu zeichnen. 17) Seife für Seidenwäsche. 18) Englische Riechfläschchen. 19) Entenfedern so zu bereiten, daß sie zu Betten können gebraucht werden, und sich nicht zusammenballen. 20) Tischler, Stoffe, wie auch Seidenzeug und Bänder, schwarz, himmelblau, hellgrün, braun und ponceauroth zu färben. 21) Weiße Kleider, es sey Taft oder Sommerzeug, rein und neu zu machen. 22) Ein bewährtes Mittel zur Vertreibung der Sommersprossen, welches zugleich als ein vorzügliches Schönheitswasser dient. 23) Unschädliches Mittel, graue und rothe Haare schwarz zu färben. 24) Ein gutes Waschwasser zur Verschönerung der Hautfarbe und Verhütung der Runzeln. 25) Ein Mittel, die bereits entstandenen Runzeln wegzubringen, oder doch wenigstens zu vermindern. 26) Weiße ordinäre Spitzen wieder neu zu waschen. 27) Edelsteine zu poliren. 28) Wohlriechendes cyprisches Wasser zu machen. 29) Natürliche Schönheitsmittel. 30) Kosmetische Seifenkugeln. 31) Pot-Pourri. 32) Wohlriechendes türkisches Räucherpulver für die Zimmer. 33) Handschuhe zu parfümiren. 34) Bereitung feiner Essige. 35) Rezept des englischen Opodeldok. 36) Anweisung alle Arten von Mustern ab- und aufzuzeichnen, und die Abtheilung eines Musters, oder einer Kante so oft zu wiederholen und zu verlängern als es nöthig ist, und ohne die geringste Abweichung. 37) Abzeichnung von Mustern. 38) Rosen-tinktur. 39) Stroh- und Spatteriebüte zu waschen, daß sie wieder neu werden. 40) Strohbüte schwarz zu färben. 41) Hütfedern zu waschen und wieder kraus zu machen. 42) Danische Handschuhe zu waschen. 43) Glacéhandschuhe zu waschen. 44) Flor und Krepp zu waschen. 45) Kanten zu waschen. 46) Baumwolle sehr weiß zu bleichen. 47) Seidene Strümpfe zu waschen. 48) Anweisung, die schmutzig gewordenen ächten Perlen zu reinigen. 49) Englische Handschuhe zu waschen. 50) Abgeschossenen Tuchkleidern die verlorne Farbe wieder zu geben. 51) Wotten zu vertreiben. 52) Delflecke aus dem Papier zu bringen. 53) Vertreibung der Tintenflecke aus Leinwand. 54) Vertreibung der Tintenflecke aus Feinwand. 55) Flecke aus allen Arten von Zeugen, ohne Nachtheil der Farbe, zu bringen. 56) Fettflecke aus den Kleidern und der Wäsche zu bringen. 57) Flecke, welche durch Kaffee, Thee, oder dergleichen farbige Flüssigkeiten entstanden sind, zu vertreiben. 58) Flecke, durch harzige Materien, als Pech, Theer ic. veranlaßt, aus den Zeugen zu bringen. 59) Rost- und Eisenflecke aus den Zeugen zu bringen. 60) Stoch-Wein- oder Obstflecke aus seidenen und leinenen Zeugen zu bringen. 61) Vertilgung der Essig- und Weinflecke aus wollenen und seidenen Zeugen. 62) Flecke von rothem Weine oder Kirschen aus dem Tischzeuge zu machen. 63) Vertilgung der Tintenflecke aus seidenen Zeugen. 64) Weinflecke aus farbigem Tuche zu bringen. 65) Regenflecke aus neuen Kleidern zu bringen. 66) Schmutzflecke aus Sammet zu bringen. 67)

Wachsflecke aus farbigem Sammet zu bringen. 68) Fettflecke aus Sammet zu bringen. 69) Fettflecke aus Atlas zu bringen. 70) Anweisung, baumwollen und leinen Zeug rosa zu färben. 71) Anweisung, baumwollen und leinen Zeug blau zu färben. 72) Baumwollen und leinen Zeug eine dauerhafte Rankinfarbe zu geben.

So eben sind bei mir erschienen und bei den Herren G. Braun in Karlsruhe, L. Köppler in Mannheim, F. Wagner in Freiburg und C. F. Winter in Heidelberg, so wie in allen übrigen guten Buchhandlungen zu haben:

Fischer, M. G. E., christliche Betstunden oder biblisches Erbauungsbuch zum Gebrauche in kirchlichen und häuslichen Andachtsstunden. 1. Abtheilung. 2. Lieferung. Subscriptionspreis 1 fl. 8 fr.

Das erste Heft dieses Werkes ist bis jetzt allgemein so günstig aufgenommen worden, daß ich glaube, diejenigen Herren Prediger und Schullehrer, welche es noch nicht besitzen, hierdurch nochmals darauf aufmerksam machen zu dürfen. Die II. Abtheilung folgt bald nach.

Brehm, L. Ch., und R. G. F. Rüdler, neue Schulgesänge. Ein Gesangbuch für Bürger- und Landschulen, wie auch für die häusliche Andacht der Kinder, enthaltend 155 neue geistliche Lieder für alle Lebensverhältnisse junger Christen. 8. 1834. Preis 18 fr.

Schulgesangbuch, neuestes, mit beigegeführten zwei- und dreistimmigen Choralmelodien. Für Land- und Bürgerchulen, so wie für die unteren Klassen der Gymnasien nach dem Inhalte der Dinterschen Unterredungen bearbeitet. Nebst einem Anhange, Casuallieder enthaltend. Herausgegeben von einem Vereine deutscher Volkslehrer. 8. 1834. Preis 36 fr.

Bei dem gänzlichen Mangel an guten und brauchbaren Schulgesangbüchern können diese beiden Schriften um so mehr den Herren Schulinspectoren und Schullehrern zu gütigen Beachtung empfohlen werden, als ihr Inhalt den an sie zu machenden Anforderungen entsprechend ist. Das neueste Schulgesangbuch namentlich wird den zahlreichen Besitzern von Dinterschen Unterredungen sehr willkommen seyn.

Neustadt a. Dela, den 1. Aug. 1834.

J. R. G. Wagner.

Der erste Theil, der von Herrn Pfarrer Rieger in Willstätt veranstaltet, mit Genehmigung des hochpreislichen Ministeriums des Innern, evangelische Kirchensection erscheinenden

Sammlung von Gesetzen und Verordnungen über das ev. Kirchen-, Armen-, Schul- und Eheswesen im Großherzogthum Baden,

wird in diesen Tagen die Presse verlassen und an die Herren Subscribenten um den Subscriptionspreis von 2 fl. versendet werden. Gegen portofreie directe Einsendung dieses Betrags kann die Schrift bis 1. October d. J. noch von dem Herrn Herausgeber abgegeben werden. Nach dieser Zeit ist sie bei der Unterzeichneten Buchhandlung um den Nettopreis von 2 fl. 42 fr. zu beziehen.

Offenburg, den 25. August 1834.

Fr. Braun.

Neue erfundene Steindruckpresse.

Seit 15 Jahren arbeite ich unermüdet an der Verbesserung der seither noch so unvollkommenen Steindruckpressen, um eine solche Maschine zu konstruiren die einen schönen gleichen Druck mit möglichster Schnelligkeit verbindet, und auf welcher mit Anwendung

eines Mannes

mit geringem Kraftaufwand gedruckt wird.

Seit 8 Jahren habe ich nun 4 solche Maschinen in meiner Offizine im Gebrauche, und es lieferte mir ein Mann in 12 Stunden 800 bogen Druck von gewöhnlichem Format. Eben so brauche ich nur bis zum größten Format einen Mann, während man bis jetzt bei den neuesten Maschinen 2 Mann zum Drucken nöthig hat. Auch ist mir in diesen 8 Jahren noch kein Stein, bei dem stärksten Druck zersprungen.

Die Maschine braucht nur einen Raum von 14 Quad. Schuhen Pariser Maas um sie stellen zu können, und ihre innere Einrichtung ist so beschaffen, daß wenig Reparaturen nöthig werden, und man kann sie in den höchsten Gipfel des Laufes stellen, ohne daß man bei ihrem Gebrauche nur die geringste Erschütterung verspürt.

Wie vorthellhaft eine derartige Einrichtung einer solchen Maschine für eine lithographische Anstalt ist, dieses wird jeder Kenner einsehen, und es wird daher für manche angenehm seyn, wenn ich mich bereit erkläre, eine solche Presse, die man bequem in jedes Lokal bringen kann, auf Bestellung zu übernehmen, und solche vorzüglich unter meiner Leitung anfertigen lasse.

Der Preis einer solchen vorzüglich gearbeiteten Maschine von gewöhnlichem Schreibpapierformat ist 140 fl.
für Medianformat 170 fl.
für groß Real 200 fl.

im 24 fl. Fuß Lokal Mannheim beziehbar bei Uebergabe einer Bestellung in portofreien Briefen die Hälfte des Betrags pränumerando die andere Hälfte bei Abgang der Maschine in guten Bessehn, oder baar zahlbar.

Sollte es jedoch Jemand vorziehen, sich diese Maschinen selbst anfertigen zu lassen, so bin ich auch erbötig, eine ausführliche Zeichnung und Erklärung mitzutheilen, und man kann die deshalb näheren Bedingungen erhalten, wenn man sich in portofreien Briefen an mich wendet.

Mannheim, den 1. Sept. 1834.

Carlamina,
Lithograph u. Handelsmann.

Offenburg. [Waldversteigerung.] Zu Folge hoher Verfügung der großherzogl. Direction der Forstdomänen und Bergwerke vom 11. Juli d. J. Nr. 7003 sollen die beide herrschaftliche Waldstücke Weilerwald von 38 Morgen und Finsterthal von 52 Morgen in der Gemarkung Durbach, zuerst in verschiedenen Abtheilungen und als denn jedes im Ganzen als Eigenthum versteigert werden.

Zu dieser Verhandlung ist

Mittwoch, der 24. September

früh 9 Uhr in dem Mitterwirthshaus zu Durbach bestimmt.

Die Liebhaber werden hiervon mit dem in Kenntniß gesetzt, daß die beiden Waldstücke Weiler Wald und Finkertal nach den verschiedenen Abtheilungen mittlerweile in Augenschein genommen, und die nähere Bedingungen mittlerweile auf diesseitiger Forstamtskanzlei, als bei der Bezirksforstrei Willstätt dahier vernommen werden können, unterdessen dient aber zur Nachricht, daß der Steigerer einen sichern Bürgen und Selbstschuldner zu stellen habe, welcher sich über seine Zahlungsfähigkeit durch ein Zeugniß des Gemeinderaths seines Wohnortes ausweisen müsse.

Offenburg, den 27. August 1834.

Großherzogliches Forstamt.
v. Neveu.

Offenburg. [Waldversteigerung.] Zu Folge hoher Verfügung der großh. Direction der Forstdomänen und Bergwerke sollen nachstehende herrschaftliche Waldparzellen in der Egelschurst und Korler Gemarkung, zuerst in verschiedenen Abtheilungen und alsdann jede im Ganzen als Eigenthum versteigert werden und zwar:

in der Gemarkung Egelschurst.

In der Wibi am Banngraben.

An der Obergrüttgasse.

Am Größewürst.

Zusammen 26 Morgen 2 Viertel 71 Ruthen.

In der Gemarkung Kort.

Der Hofmattenbosch von 3 Morgen,
hintern Kaisersacker 3 Morgen 3 Viertel.

Zu Vornahme dieser Verhandlung ist

Montag, der 22. September

und zwar hinsichtlich der in der Gemarkung Egelschurst liegenden Parzellen in dem dortigen Edlenwirthshaus früh 9 Uhr und jener auf Korler Gemarkung in dem Wirthshaus zum Dachsen allda Nachmittags 2 Uhr anberaumt.

Die Liebhaber werden hieron unter dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die genannten Waldstücke nach den verschiedenen bereits gehörig ausgespähnten Abtheilungen mittlerweile in Augenschein genommen und die nähere Bedingungen sowohl auf diesseitiger Forstamtskanzlei als bei dem Revierförster Pfersdorff zu Egelschurst vernommen werden können, einzuweisen dient aber zur Nachricht, daß die Steigerer einen sichern Bürgen und Selbstschuldner zu stellen haben, welcher sich über seine Zahlungsfähigkeit durch ein Zeugniß seines Gemeinderaths ausweisen müsse.

Offenburg, den 27. August 1834.

Großherzogliches Forstamt.

v. Neveu.

Neßkirch. [Häuser-, Güter- und Fahrnißverkauf.] Meine vielen Berufsgeschäfte, mein vorgerücktes, mit öfteren Unpäßlichkeiten verknüpftes Alter, und nicht weniger meine sehr undankbaren und betrübenden Familienverhältnisse rauben mir alle Lust, mein bisher allein, ohne alle Mitwirkung oder Theilnahme eines Familiengliedes ungetriebenes kleines Dekonomiewesen, welches ich schon früher verkleinerte, länger fortzuführen, und veranlassen mich zur Versteigerung folgender Gegenstände:

- 1) Mein eigenthümliches Haus an der Hauptstraße nach Ulm und der Schweiz u., mitten in der Stadt auf dem Hauptplatze, von allen 4 Seiten frei und so gelegen, daß man in dem Wohnzimmer sitzend in 10 Gassen sehen kann, ohne sich von der Stelle zu bewegen. Das Haus enthält 2 geräumige gewölbte Keller, ein kleines gewölbtes Kellerte, eine gewölbte Waschküche mit Backofen, Chaisenremise mit eiserner Doppeltüre, geräumige Scheuer und Stallung für Pferde, Vieh und Schweine; 2 geräumige Küchen mit einem Backofen, die wie die Waschküche und Hausgänge mit Steinplatten belegt sind; viele heizbare Zimmer, Kammern, große Lauben, Frucht-

und Heuboden, 2 Abtritte u., und taugt vorzüglich für einen Gewerbsmann, einen Wirth, Kaufmann, Expeditionspatz u. Das dieses große Haus in einem soliden und guten Stande sey, wird jeder Kauflustige ebenfalls sich selbst überzeugen können, ohne daß ich nöthig habe, hierüber etwas zu sagen. Sollte sich ein Liebhaber finden, der gerne ein sehr ausgedehntes Wesen treiben würde, so erlasse ich auch dem Käufer:

- 2) Mein unmittelbar hinter dem vorigen befindliches eigenthümliches kleineres auf geschmackvollste und dauerhafteste gebautes Haus, das sehr schöne geräumige und gute gewölbte Keller hat. In diesem Hause habe ich die Einrichtung getroffen, daß mit einem einzigen kleinen Feuer nach Belieben 4 Zimmer geheizt, zugleich gekocht und beständig heißes Wasser erhalten, und also Raum und Holz erspart werden kann. Vor den Fenstern dieses Hauses liegt ein geräumiger Blumen- und Gemüsgarten mit einem laufenden Brunnen vom besten Quellwasser; alles ist mit einer Bruchmauer und darauf mit einem freundlichen grünen Lattenhaag und Doppelthüren umgeben.

Neßt diesen Häusern werden versteigert:

- 3) Beiläufig 15 Saubert à 50,000 R. Schuhen eigene Aecker, Wiesen, Gärten und Waldung, entweder mit den Häusern zusammen oder einzeln, je nachdem sich Liebhaber finden. Hübsche, sehr gute Pferde, Acker-, Feld- und Hausgeräthe sind gleichfalls zu haben.

Bei dem Verkaufe wird man dem Käufer nach Belieben sehr lange Termine und die billigsten Bedingungen gewähren, was bei der Verkaufsverhandlung am

Montag, den 29. Sept. d. J.

Vormittags 9 Uhr im Gasthaus zum Löwen dahier näher bestimmt werden wird.

Fremde Käufer belieben sich mit Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Neßkirch, den 25. August 1834.

Dr. Müller,
Amtsphysikus.

Baden. [Liegenschaftsversteigerung.] Von dem großh. bad. Herrn Rittmeister von Ramschwag dahier wird am Montag, den 22. Sept. d. J.

Nachmittags 3 Uhr,

dessen in der Nähe hiesiger Stadt, in einem Seitenthale auf dem sog. Sauerberg, schön gelegenes Landgut, mit im Jahre 1817 erbauten geräumigen Wohn- und Dekonomiegebäulichkeiten, Garten, beiläufig 11 — 12 Morgen Ackerland, und beiläufig 8 Morgen Wiesenboden, Theils an den Ackerhof anstoßend und Theils in abgeforderten Stücken von einem bis zwei Morgen in der Lettenbach, Michelbach und Herchenbach gelegen, — in dem Wohngebäude dieses Landguts selbst in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt.

Dabei ist zu bemerken, daß sich auf diesem Landgut gegen 600 meistens tragbare Obstbäume befinden, und dessen Werth durch eine damit verbundene Realsommerwirthschaft bedeutend erhöht wird, auch durch genauere Vermessung, die noch vor der Versteigerung vorgenommen werden soll, ein größerer Flächeninhalt sich ergeben werde, als solcher nur beiläufig jetzt angegeben ist.

Die Kaufliebhaber werden demnach eingeladen, zur bestimmten Stunde bei der Versteigerung sich einzufinden zu wollen, und wird hier noch beigefügt, daß, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird, der endgültige Zuschlag erfolgt.

Baden, den 23. August 1834.

Bürgermeisteramt.
Förger.

Dürheim. [Salzfacklieferung.] Die Lieferung von beiläufig 70,000 2 Zentner haltende und eine unbestimmte Zahl 1 Zentner haltende Salzfücke, welche dießseits im Kalenderjahr

1835 erforderlich sind, soll im Weg einer Soumission vergeben werden.

Die Säcke müssen ungemangelt durchgängig aus einem Stück Tuch von starkem gleichem Zettel und gleichmäßigem Einschlag angefertigt, und mit doppelten starken Fäden, die Naht nicht in zu großen Stücken gut, von innen doppelt umgenäht seyn. Jeder 2 Zentner haltende Sack muß neubadisches Maas 4 Fuß 5 Zoll Länge, 2 Fuß Breite, und jeder 1 Ztr. haltende Sack 3 Fuß 2 Zoll Länge und 1 Fuß 7 Zoll Breite haben. Es werden hiezu keine Sackbandschnüre wie früher verlangt.

Jeder lusthabende Lieferant kann den bestimmten Probefack von Hanfswerg und Flachswerg ad 2 Zentner nach dessen Güte des Zeuges die Lieferungen auch für die 1 Zentner haltende Säcke auf das pünktlichste geschehen müssen, worauf strengstens gesehen werden wird, sowohl bei den Salinenverwaltungen Dürheim und Rappenaun, als auch in Rohr und Ettenheim bei den dortigen Bürgermeisterämtern einsehen, um darnach seinen Preis für jedes einhundert Stück Salzsäcke zu ein und zwei Zentner haltend, im Weg der Soumission bestimmen zu können.

Die Anzahl derjenigen Säcke, welche franco Dürheim monatlich abgeliefert werden müssen, wird denjenigen, welchen Lieferungsantheile zukommen, zeitlich besonders bekannt gemacht werden, je nachdem der Abgang von 1 Zentner und 2 Zentner haltenden Säcken erforderlich wird.

In den Angeboten, welche bis längstens

14. September d. J.

bei hiesiger Stelle mit der Aufschrift »Salzsäcklieferung betreffend« versiegelt einzureichen sind, muß nicht nur der Preis für hanfswergene und für flachswergene Säcke, sondern auch die Anzahl derselben, welche der Soumittent zu liefern gesonnen ist, angegeben seyn, und es wird auf weitere Eingabe nach diesem Termin keine Rücksicht mehr genommen werden.

Dürheim, den 22. August 1834.

Großherzogl. bad. Salinverwaltung.

Baron v. Uthaus.

vdt. Wagner.

Ueberlingen. [Schuldenliquidation.] Webermeister Konrad Rieslang von Hohenbodmann, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern, wozu er bereits um Erlaubniß eingekommen ist.

Es werden daher alle jene, welche Forderungen oder sonstige Rechtsansprüche an diese Eheleute zu machen haben, aufgefordert, solche bei der auf diesseitiger Amtskanzlei zur Liquidation angeordneten Tagfahrt

Dienstag, den 16. September

Morgens 8 Uhr anzumelden, widrigenfalls ihnen von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden könnte, und sie die aus der Untertassung entstehenden Nachtheile sich selbst beizumessen hätten.

Ueberlingen, am 22. August 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wöttlin.

Freiburg. [Schuldenliquidation.] Bei der heute vorgenommenen Schuldenliquidation des Joseph Reber jung, Krämer und Färbermeister in Kirchgarten, hat sich eine Vermögenszulänglichkeit ergeben, und es wird hiemit die Sant gegen ihn erkannt, und sämtliche Gläubiger auf

Freitag, den 22. September

Vormittags 8 Uhr

anher vorgeladen, zur Liquidirung ihrer Forderungen und Beweise ihrer allenfallsigen Vorzugsrechte mit der Präjudiz, daß sie sonst von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Zugleich werden die Gläubiger über die Aufstellung eines Makelurators, über den Güterverkauf, allenfallsig Stundungs- oder

Nachlassvertrag einvernommen, und die Nichterscheinenden als dem Abschluß der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden.

Freiburg, den 14. August 1834.

Großherzogliches Landamt.

Wegel.

Weinheim. [Präklusivbescheid.] Alle diejenigen, welche ihre Ansprüche an die Santmasse des verstorbenen Maurermeisters Leonhard Bieienstein von Weinheim, bei der heutigen Schuldenliquidation nicht angemeldet haben, werden mit solchen andurch ausgeschlossen.

Weinheim, den 18. August 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wegel.

Sahr. [Die Berichtigung der Pfandbücher in der Stabs-Gemeinde Seelbach betreffend.] Die zu den, in dem in der Karlsruher Zeitung Nr. 237 beigelegten Verzeichnisse enthaltenen Pfandbucheinträgen, deren Kapitalien bezahlt seyn sollen, entweder die Pfand- oder Strichbewilligungsurkunden nicht beigebracht werden konnten, so werden solche Gläubiger, oder deren Rechtsfolger, welche in dieser Beziehung Ansprüche geltend machen wollen, andurch aufgefordert, dieselben

binnen 6 Wochen,

von heute an, bei diesseitiger Stelle anzumelden, bei Vermeidung des Nachtheils, daß andernfalls die vermißten Pfandurkunden für kraftlos erklärt und die Verfügungen zur Ausstreichung der Pfandbucheinträge erlassen werden.

Sahr, den 31. Juli 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

Neckargemünd. [Erbkalladung.] Johann David Köhrig, ein Sohn des verlebten hiesigen Bürgers Valentin Köhrig, seiner Profession ein Schneider, ist schon seit 1805 von Hause abwesend und sein Aufenthalt unbekannt. Da er sich auf eine öffentliche Vorladung des großh. Bezirksamts Neckarbischofsheim vom 5. Juli 1827 zur Empfangnahme eines ihm zu Hlinsbach angefallenen Legats bisher nicht in seiner Heimath eingefunden hat, so wird er nunmehr auf Antrag seiner Anverwandten aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

zur Empfangnahme seines Vermögens dahier zu melden, ansonst er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Anverwandten resp. dem Hlinsbacher Heiligenfonde in fürsorglichen Besig gegeben wird.

Neckargemünd, den 19. August 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wenz.

vdt. Degen.

Hornberg. [Erbkalladung.] Johann Georg Haberer von Lehengericht, hat sich vor mehr als 50 Jahren als Schuster-geselle auf die Wanderschaft begeben, und seit etwa 20 Jahren ist sein Aufenthalt gänzlich unbekannt.

Derselbe, oder seine rechtmäßigen Erben werden hierdurch aufgefordert, sich

binnen 12 Monaten

von heute an bei diesseitiger Stelle zu melden und über ihr bis jetzt pflegschaftlich verwaltetes Vermögen im Betrag von 177 fl. 19 kr. zu verfügen, widrigenfalls dasselbe den nächsten Anverwandten gegen Kaution fürsorglich übergeben, und Johann Georg Haberer für verschollen erklärt wird.

Hornberg, den 9. August 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Böhm.

vdt. Sievert.